

großen Schaden zuzufügen, und die ganze Gegend auszuplündern, während er selbst schändlich die Flucht ergriff, seine Krieger aber den wüthenden Venezianern als Schlachtopfer zurückließ.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Archive.

Von Karl Baron Hauser.

(Schluß.)

Ein ganz eigenthümliches Licht, warum es trotz aller Martern und Strafen doch noch immer Leute gab, welche sich das Ansehen geben wollten, zaubern zu können, gewährt ein Proceßfragment aus dem Jahre 1691.

Christian Pämber (anders auch Hanbauer genannt), in der Verlosnigg hausfähig, 41 Jahre alt, dictirte zu Althosen am 9. Juli 1691 Folgendes zu Protokoll:

Als er vor drei Wochen von Hirtenberg nach Weithof ging, habe er bei dem oberen Weber zugekehrt und den Klocker von Oberndorf, den Wagner am Bairberg und den jungen Sagschneider allda bei einem Trunk Bier angetroffen. Gleich nach ihm sei auch der Bettler Anderl Rainer und ein großer Regen gekommen. Jenen habe der Klocker mit folgenden Worten angeredet: „Anderl gehe her, ich gebe dir ein Bier und lasse mir nur heuer meinen Roggen in Frieden.“ Darauf der geantwortet: „Nein, nein, heuer geschieht ihm nichts.“

Auch er Pämber habe ihn also angeredet: „Mein Anderl, beschütze mir mein Getreid, ich will dir auch ein Bier zahlen.“

Darauf habe Anderl gesagt: „Geh't's her, geh't's her, ich will euch ein Wunder zeigen“, und als sie gingen, sahen sie, daß es zwischen der hohen und der Gutaring-Alben weiß von Schauer gelegen. Darüber sprach der Anderl weiter: „Den hab ich frei zwischen die Defen hinein gesetzt, daß es gerasselt hat.“

Darüber hätten sie ihn gelobt, es sei wohl gut geschehen, daß er den Schauer dorthin geführt und nicht auf die Felder; darauf Anderl gelacht.

Ueber ein kleines habe Hanbauer ihn wieder gefragt: „Anderl, wo werstn heut die Nacht verbringen?“ Darauf habe Anderl geantwortet, er wisse es nicht. Auf solches wieder der Hanbauer, er solle mit ihm gehen. So sei es auch geschehen. Unterwegs habe er den

Anderl weiter gefragt: „Mein Aenderl, weil du so rathsam bist und kannst das Wetter führen und solches wieder abwehren; von wem mußt du es gelernt haben, ja etwan von der Mutter nicht?“

Anderl habe schnell geantwortet: „Nur vom Rinnl Adam, der ein Güter gewesen und vor sechs Jahren gestorben ist.“ Aber der Hanbauer solle ihn bei Leibe nicht verrathen. Auf die Frage, warum er sich nicht beim Keier, allwo er noch eine Erbschaft hätte, aufhalte, sagte er, sie hielten ihn dort gar bösslich und wollten ihm nichts geben, aber er wolle ihn und noch einen anderen, nämlich den Battacher am Berg, wohl hernehmen.

„Mein Aenderl“, bat der Hanbauer, „thue nur das nicht, es möchte auf mich und meine Nachbarn auch gelangen.“ Darüber seien sie zu Hause angekommen und gingen beide schlafen. Dann Dinstag Mittag habe er ihm ein Essen gegeben und ihn weiter gehen lassen. Hiemit schloß Hanbauer seine Aussage und war bereit, sie eidestkräftig zu bestätigen.

Agnes Stainerin, des Sebastian Diellacher in Althofen Ehe-
weib, etliche vierzig Jahre alt, sagte auf eidlichen Vorhalt, die Wahr-
heit zu reden, ebenfalls aus, daß der Bettler Aenderl Kainer am ver-
gangenen heil. Christtag auf Mittag bei ihrem Bauern eingekehrt. Da
habe sie ihm nach dem Essen ein Sackel Weizen gegeben, darüber er ihr
Dank gesagt und vermeldet, wollt heuer wohl besser Fleiß brauchen,
daß ihnen das Wetter nicht mehr so viel schade, als wie voriges Jahr,
und wenn er damals nur mehr daheim gewesen und nicht für seinen
Bauer um ein Paar Schuh auf Hüttenberg gehen dürfen, er dafür gut
sein wolle, daß ihm kein solches Wetter kommen wäre. Denn wenn er
seine Segen und Gebeter verrichten thäte, so wollt' er's wohl erwehren,
wenngleich Geistliche in den Wolken wären. Er habe hierauf weggehen
wollen, sie aber es nicht zugelassen, ihm zusprechend, es sei ein heiliger
Tag, er solle bei ihnen bleiben. Dessen er sich bereden lassen und in
der Stuben unter allen Hausleuten geblieben sei, unter welcher Zeit er,
Aenderl, auch sagte: „Wann ihr waschen thut, so werden oftmal's zehn
oder mehr Zauberer um Euch stehen, die ihr nicht seht, und sich be-
fleissen, die Mettern Schleten (unbekannt) aufzuheben, so man zum
Wettermachen braucht.“ Dem sie weiters zugesprochen, wie dann die
Zauberer in die Wolken kommen? worauf Aenderl geantwortet: „Gleich
so geschwind, als eine Büchse abgeht, bald hinter sich, bald vor sich.“
Item, was dann gut sei für's Wetter? — Schießen, sagt er, sei das

Beste, aber wenn man nicht gerad auf die Wolken, worin die Zauberer sind, zuschießt, möchte keiner getroffen werden, und der leidige Teufel wendete das Wetter in einem Hui auf eine andere Seite. Ferner fragend, was sie denn vom Wetterführen hätten und wer es belohne, antwortete er, es geschehe aus Rache und der böse Geist mache es ihnen so viel süß vor; die Reichen, so viel Getreid hätten, gäben ihnen für ein Schauerwetter einen Thaler und vom Reif fünf Groschen. Darüber sei er weg gegangen. In der Fasten vergangenen Jahres habe er auch einmal bei ihr gesagt, gestern sei er bei einem langen schwarzbärtigen Gesellen gewesen, der ein zerflicktes Bild herumträgt; dieser wäre ein rechter Zauberer. Wenn dieser zu ihr käme, sollte sie ihm eine gute Gabe geben, er sei ein gar krächiger (gebrechlicher) Mensch. Auch sei darunter ein kurzes Männlein, so ein blindes Weibl umherführe, begriffen. Auf die Frage, woher er dieß alles wisse, sagte er, wenn man in der Herberge zusammentomme, höre man es, als wie er es vor acht Tagen bei St. Salvator erfahren, da eben das kleine Männlein zu seinem blinden Weiblein sprach, sie solle morgen nur herunter bleiben, er thäte gar hart mit ihr droben in den Wolken, er wolle schon wieder zu ihr kommen. Solche Rede und noch mehrere, die sie nicht alle habe merken können, habe der Anderl geredet. Sie thue ihm nicht Unrecht und wolle darüber einen leiblichen Eid ablegen.

Diese vorstehenden Ausfagen wurden von einem Beamten zu Althofen an den Vicebamantsverweser mit folgendem Berichte eingeschendet:

Wohledelgeborner, gnädiger und Hochgebiethender Herr! Als ich mich vor vierzehn Tagen bei dem Weitschacher Kirchweihfeste im Gerichtshause daselbst befunden, kam Christian Pämber an der Hantbauerhuben mit etlichen Nachbarn und sagte, ob man denn den Bettler Aenderl nicht aufheben und einsperren lassen könne, denn er hätte am Montag nach dem ersten Kirchweih verdächtige Reden geführt. Darauf habe ich etliche Bauern zur Rede gestellt, die dann nicht allein das Obige bestätigten, sondern noch hinzusetzten, es wäre hoch an der Zeit, daß dieser Mensch aus dem Wege geräumt würde, denn es wäre nicht viel nützes an ihm; doch wüßten sie keine rechte Probe auf ihn darzubringen. Damit man aber auf den rechten Grund, was dahinter stecke, kommen und der Gemeinde ihre Skrupeln benehmen möge, habe ich schon etliche Jahre hero diesem Menschen aufgepaßt. Vor etlichen Tagen habe ich ihn, Rainer, durch den Gerichtsdiener in Arrest nehmen lassen.

Was nun derselbe in dem vorgekehrten gütlichen Examen bekannt und was die Zeugen wegen seiner ausgesagt, zeigt der Einschluß. Dabei kann gehorsamst zu berichten nicht verhalten werden, daß dieser Kainer, soviel man an ihm sieht und abnehmen kann, sonst ein betender Mensch ist, der dem heil. Messopfer gern beigewohnt. Ich erwarte nun hierüber, was in der Sache ferners vorzunehmen die gnädige Verordnung ist, und empfehle Euer Gestrengen mich gehorsam. Altenhof den 10ten July 1691.

Das beigelegte gütliche Examen ddo. 4. Juli 1691 aber lautete folgendermaßen:

1. Fragestück: Wie er mit Tauf- und Zunamen heiße, wie alt, wo geboren, wer seine Eltern gewesen?

Antwort: Heiße Andre Kainer, bei 40 Jahre alt, sein Vater habe sich Heinrich Kainer genannt, war ein Bauer an der Ratte, seine Mutter hat sich Margaretha genannt. Der Vater ist vor ungefähr 36 Jahren, die Mutter aber dieses Jahr gestorben.

2. Fragestück: Ob er verheirathet und ob er Kinder und wo er das letzte Mal gebeichtet habe?

Antwort: Befinde sich ledig, habe das letzte Mal zu Friesach vorige Woche im Dominikaner-Kloster einem Mönche gebeichtet.

3. Fragepunkt: Wie und wasgestalt er sich an Zeit hero ernährt und seinen Lebenslauf zugebracht?

Antwort: Habe etliche Jahre als ein Knecht gedient, eine Zeit hero aber, um daß er aus Schwachheit der Arbeit nicht mehr vorstehen können, dem Bettel nachgegangen und habe sich in der Zeit ehrlich und redlich verhalten.

4. Fragepunkt: Aus was Ursach er kommen? ob er sonst nirgends an welchem Ort und warum immer gessen?

Antwort: Nein.

5. Fragepunkt: Werde sich zu erinnern wissen, was er für bedenkliche Reden vor drei Wochen vor vielen Leuten zu Weitschach, sonderlich zum Hanbauer ausgelassen habe?

Antwort: Habe nichts Ungleiches, wohl aber geredet, daß er unter dem damaligen Wetter bei seiner Mutter und hinter dem Leonhardskirchlein wider das Wetter gebetet. Widerspricht alles Andere, was Hanbauer ausgesagt, den er nicht nenne noch kenne, auch habe er weder gegen den Kaiser noch Lattacher am Berg eine Laune oder ein böses Vorhaben gehabt.

6. Fragepunkt: Ob er Wissenschaft trage, daß er etliche Jahre hero wegen der Zauberei von der ganzen Gemeinde am Weitschacherberge im Verdacht sei?

Antwort: Ja er wisse es wohl, daß sie ihn in der Zicht gehabt, er könne aber Nichts, und wann man ihn gefragt, wie das Zaubern sei und ob er nicht Schauer und Reif machen könne, so habe er sich erzürnt und ihnen das Narrnkreuz gewiesen. Daß er etwa gesagt, er könne das Wetter führen oder vertreiben, hätte er darum gethan, damit er mittelst solch ausgelassener Reden eine bessere Gabe bekomme und die Leute sich seiner fürchten sollten.

7. Fragepunkt: Er solle die Wahrheit bekennen, was er vor anderthalb Jahren und am nächsten heiligen Christtag zu der Diellacherin in Anhören ihrer Eholden gesagt?

Antwort: Möcht sein, daß er so viel geredet haben möchte, sei ihm aber nichts mehr wissend und nunmehr entfallen. Was er doch geredet, habe er von Bettlern gehört, wären etliche auf der Herberg bei einander gewesen, hätten von Zauberei-Sachen geredet. Er aber könne selbst nichts, habe noch weniger etwas vollbracht.

8. Fragepunkt: Was denn für Bettler es gewesen, wie viel deren, wie sie heißen und wo anzutreffen seien?

Antwort: Außer des Lang und kurzen Menschen könne er keinen benennen, wohl aber anzeigen, wann es ihm wieder vorkäme; wo aber der lange und kurze Bettler sich aufhielten oder anzutreffen seien, wisse er nicht.

9. Fragepunkt: Ob er mit solchen und wie oft Wetter geführt, wann, wo und wem dadurch Schaden gethan?

Antwort: Niemals nicht. Es geschehe ihm Unrecht und er nehme es wahr, daß die Inzucht an ihm bloß allein aus dem erwachsen sein müsse, daß er geredet, was er von anderen gehört und daß er wider die Wetter Segen sprechen und sie vertreiben könne, weßhalb die Leute gedacht haben möchten, er müsse zaubern können. Die Ursache, daß er so verdächtige Reden ausgelassen, wäre aber diese, daß er vermeint, von den Bauern und Bäuerinnen durch dieses Mittel mehrere Gaben zu überkommen. Er wollte sich, wie allzeit gesagt, nichts schuldig wissen.

Confrontation.

Christian Pämber oder Hanbauer und Agnes Diellacherin wurden dem Rainer insgemein vorgestellt und von Jedem Alles, was er aus-

gesagt, selbst unter die Augen geredet. Gegen den Ersteren leugnete er Alles; der Diellacherin aber gestand er durchaus Alles sprechend, was er geredet, habe er von den Bettlern auf der Herberge gehört, selber aber könne er nichts, man möge mit ihm verfahren, wie man wolle.

Hier bricht das Actenstück ab und wurde der Proceß vielleicht auch wirklich nicht weiter geführt. Schon die erste Einleitung desselben zeigt, daß er von einem Manne in die Hand genommen worden, der nicht nur an Menschenkenntniß und Billigkeit, sondern auch an Gewandtheit der Sprache seinen Zeitgenossen voran war. Man ist daher anzunehmen berechtigt, daß dem armen Anderl kein Haar gekrümmt wurde.

Der nächste und letzte unter den vorliegenden Zaubererproceffen endet ebenfalls in unblutiger Weise, wiewohl nicht wie der frühere durch das Verdienst eines untergeordneten Gerichtsbeamten, sondern durch die Einsicht und Milde des höchsten Richters im Lande.

Simon Buntschi, insgemein der dicke Groschen, auch Spottjagel genannt, an beiden Füßen krumm und nicht ganz reflexiv (verständlich), ein Sammler, wurde seiner wegen Zauberei verdächtigen Reden halber vom Marktgerichte Althofen aufgegriffen und nach alter Observanz an das hochfürstlich salzburgische Landgericht abgeliefert, wo nachfolgendes Verhör mit ihm am 12. September 1719 angestellt wurde:

1. Frage: Wie er mit Tauf- und Zunamen heiße, wie alt, wer seine Eltern?

Antwort: Heiße Simon Buntschi, 40 Jahre alt, sein Vater sei Bauer in der Klamm Zimigen gewesen, Namens Wölfe Buntsche, und seit zehn Jahren ungefähr todt. Die Mutter Kunigunde sei seit vier Jahren todt.

2. Frage: Wie und wann er von seinem Vater hinweggekommen, und welchergestalt sich seithero erhalten?

Antwort: Als sein Vater vor zehn Jahren gestorben und die Mutter nicht mehr gelebt, sei er zum Gevatter in der Fingstall als Knecht in Dienst gegangen, daselbst aber wegen seiner krummen Füße nicht lang verblieben und seither dem Bettel nachgegangen.

3. Frage: Wann und welchergestalt er an beiden s. v. Füßen krumm worden sei?

Antwort: Als er seiner Meinung nach allbereits das vierzehnte Jahr erreicht und selbigesmal noch bei seinem Vater zu Hause gewesen,

sei er auf einer Straße, welche nach dem Staudachhof auf den Grabes geht, am ganzen Leibe unversehends solchergestalt erkrummt, daß er fast ein ganzes Jahr bei obbesagtem seinem Vater hieran liegerhaft gewesen. Mehrbesagt sein Vater habe ihn auf Einrathung guter Leute auf dem Rücken eine halbe Stund von seinem Haus getragen und in einen Ameisenhaufen gesetzt, in Hoffnung wieder kurirt zu werden, habe aber nichts geholfen.

4. Frage: Wo und wann er das letzte Mal gebeichtet und ob er ein Beichtzettel vorzuweisen habe?

Antwort: Feuer zu Ostern im Kloster zu Friesach, habe wohl ein Beichtzettel gehabt, aber solches seithero verloren.

5. Frage: Ob er Geschwister habe, wie sie heißen und allwo sie sich aufhalten?

Antwort: Ja, einen Bruder mit Namen Joseph, so ein Huterer und Alpenhalter in der Feistritz, auch eine Schwester Namens Magdalena, so eine Müllnerin, unter der Zimiger Kirche.

6. Frage: Er werde wohl wissen, aus was Ursachen er von dem Marktrichter allda eingezogen und in Verhaft allhero geliefert worden sei.

Antwort: Er wisse zwar wohl, daß er beim Marktrichter gewesen. Daselbst sei ihm unwissend wie, Wein zu trinken gegeben worden, und davon rauschig geworden, habe er geredet, er sei im nächstmaligen Schauerwetter, wovon zu Althofen großer Schaden geschehen, auch mitgefahren und der hinterste gewesen. Man thue ihm aber groß Unrecht, und es sei weder von ihm noch daß er andere gesehen, wahr; sein Kopf sei ganz verwirrt gewesen, und er habe wegen dieser unwahren Aussage und seiner Verhaftung wegen schon etliche Male in der Reichen (Arrest) brav wider die Mauern gestoßen.

7. Frage: Er werde jenes, was er beim Marktgerichte wegen seines Wolkenfahrens bekannt, nicht mehr leugnen können, solle also die pure Wahrheit bekennen, wann, wo und von wem er solches Wolkenfahren und Schauer machen gelernt habe?

Antwort: Bekennt endlich, als er vor beiläufig drei Jahren am Lorenzberg ob Micheldorf im Landgericht Althofen dem Betteln nachgegangen, sei ein schwarzgekleideter Mann von mittelmäßiger Länge zu ihm gekommen; habe ihn angerebet, er solle mit ihm in die Wolken fahren, dessen er sich aber lange geweigert, vorgebend, es möchte herauskommen. Der böse Feind aber, welcher sich ihm zu erkennen

gegeben, habe ihm versprochen, es würde wohl verschwiegen bleiben. Sodann habe er sich bereden lassen, worauf ihn der Mann um die Mitte des Leibes mit einer Salbe geschmiert. Gleich darauf wären zwei graue Böcke vorhanden gewesen, auf welche sich beide gesetzt und in einem Wetter über die Nessel und Neumarkt gefahren wären. Auf einem Berge seien sie abgestiegen. Damals sei aber nicht viel Schaden geschehen.

8. Frage: Es werden wohl mehrere Personen in den Wolken gewesen sein, ob er sie nicht kannte und wie sie heißen?

Antwort: Ja, seiner Meinung nach seien es ihrer Fünfe gewesen, zwei Herren und drei Edel Frauen; er habe sie aber nicht gekannt, wisse auch nicht, wie sie heißen.

9. Frage: Außer diesen Personen werden auch noch andere oder mehrere dabei gewesen sein, welche er wohl gekannt haben werde und zu sagen wissen, ob sie in die Wolken fahren und Wetter machen können. Er solle die Wahrheit bekennen und nichts verschweigen.

Antwort: Es wären wohl mehrere, nämlich Bauern und Bettler dabei gewesen, welche er nicht kannte, habe aber wohl oft sagen hören, daß der Pämhbäckl zu Weindorf und der Waizbauer am Krappfeld auch Zauberer wären.

10. Frage: Ob er den Pämhbäckl und Waizbauer auch in den Wolken gesehen habe?

Antwort: Den Pämhbäckl kenne er nicht, aber den Waizbauer habe er bei seinem ersten Wolkenfahren mit einer Astig-Schaukel (unbekannt) den Schauer rühren, und noch zwei andere Bauern, Namens Thoman und Blasi, welche im Windischen unwissend wo zu Hause, in den Wolken gesehen. Besagte Bauern hätten ein sehr häßliches Aussehen gehabt.

11. Frage: Wie oft und wann er in die Wolken gefahren, was für Schaden und welcher Art bewirkt; wer weiter dabei gewesen, und ob er mit dem bösen Feind einen Pact, auch auf was Weise geschlossen habe. Er solle in allem die Pure Wahrheit aussagen und klare Anzeige thun.

Antwort: Er wisse weder von öfterem Wolkenfahren, noch weniger, daß er mit dem bösen Feind einen Pact getroffen habe, und widerspricht überhaupt alles, was er vorher sowohl bei dem Marktgericht als anjeko allda wegen des Wolkenfahrens von sich selbst, vom Waizbauern, den er gar niemals kannte, und von anderen ausgesagt. Er habe nur aus Verwirrung seines Kopfes ganz unrichtig und unwahr gesprochen; man könne mit ihm verfahren, wie man wolle, er wisse ein und allemal nicht das geringste. Damit beschloß er seine Aussage.

In Folge dessen wurde der Arrestant in Eisen und Banden gelegt und wieder in die Ketten gesetzt. Den Beisitzern wurde aber Stillschweigen auferlegt.

Der Amtschreiber zu Althofen, Namens Arbf, ließ dieses Verhörprotokoll vierzehn Tage liegen, ehe er es nach Friesach an den hochfürstlich salzburgischen Vicedomamts-Berweser J. A. Lasser von Zollheimb sandte, und von dort aus gerieth der Act gänzlich in Verstoß, so daß der arme Punttschi am 1. November fast vergessen im Kerker schmachtete.

Da kam eines Tags ein Schreiben aus Klagenfurt vom salzburgischen Agenten folgenden Inhaltes:

Wohlebelgestrenger, Hochgeehrter Herr Amtschreiber: Neben Uebersendung verlangter Schriften soviel, daß man über das eingeschickte Examen des wegen crimine magiae daselbst inliegenden Simon Punttschi weder bei der Kanzlei noch beim Herrn Bannrichter kein Wort nicht wisse. Wann solches nicht etwa der Fürst selbst bei Handen hat, so ist es nicht eingegangen oder eingeschickt worden, oder unterwegs verloren worden. Was hab ich nicht schon wegen so faumseliger Einschickung dieses Examen gedulden und anhören müssen. Ich sollte auf Befehl des Fürsten einen eigenen Boten um dieses Schriftstück hinausschicken, habe es aber nicht gethan. Es wurde ihm schon, da er noch in Grätz war, von diesem inhaftirten Simon Punttschi relationirt, und als er kam, meinte er, müsse das Examen schon hier sein. Der Landeshauptmann sowohl als der Bannrichter sind erschrecklich wegen dieses Menschen. Ich warne den Herrn treulich, diesen Simon Punttschi dergestalt zu halten, daß er nicht etwa auskommt oder sonst vor Kälte krep . . . t, als wie vor Jahren der Pub krep . . . t ist; es würde gar übel vermerkt werden. Man weiß allhier bald mehr von diesem Menschen zu sagen, als der gnädige Herr Amtschreiber droben selbst weiß. Within verbleibe sub dato Klagenfurt 1. November 1719 meines Hochgeehrten Herrn Amtschreibers dienstwilliger Abd. Minzlinger.

Das Schreiben mit dem Examen fand sich glücklich in Händen eines Grafen Thurn wieder, der verreist war, und der Amtschreiber Arbf bemühte sich seine Fahrlässigkeit dadurch zu verbessern, daß er den Untersuchungsact durch Nachforschungen über das Vorleben Punttschi's zu ergänzen strebte. Allein diese seine weitere Thätigkeit wurde durch einen ungewöhnlichen Schritt des Landeshauptmannes Hannibal Alphons Emanuel Fürsten von Portia unterbrochen, welcher

in ganz kategorischer Weise forderte, daß Punttschi zur weiteren Untersuchung nach Klagenfurt abgestellt werde. In dem diesfälligen Befehle ddo. 8. Jänner 1720 heißt es:

„Ueber Antrag des kaiserlichen Bannrichters Wolf von Tschabuschnigg; um in dieser Sache mit aller Präcaution vorgehen zu können; zur Ersparung größerer Unkosten, auch meiner eigenen Bequemlichkeit halber, und damit der Proceß beschleuniget werde, ist der Delinquent zu diesem Stadtgerichte abzuliefern“.

Was die größere Beschleunigung des Processus betrifft, so scheint die gute Absicht des Fürsten nicht vollständig erreicht worden zu sein; denn erst ein Vierteljahr später erhielt der Stadtschreiber von Althofen die Mittheilung, daß heute (den 26. März 1720) bereits das dritte Examen ohne Folter, nur mit Vorstellung des Freimann's mit Punttschi vorgenommen worden, allein ohne allen Erfolg, so daß nichts herausgekommen sei. Der Bannrichter habe daher befohlen, den Delinquenten auf freien Fuß zu setzen; doch nicht eher, als die Gerichtskosten in Klagenfurt bezahlt wären. Damit also der arme Delinquent nicht länger aufgehalten werden müsse, möchten die specificirten Kosten sofort entweder baar übersendet, oder durch den salzburgischen Agenten in Klagenfurt angewiesen werden. Auch hätte Punttschi gemeldet, daß er in Althofen etwas Geld deponirt habe, welches ihm ausgefolgt werden möge.

Gleichzeitig mit dieser ämtlichen Verständigung kam ein Schreiben des Agenten Minzling an den Stadtschreiber mit dem guten Rathe, das Geld sofort zu zahlen; denn man habe mit der Freilassung des Arrestanten nur der bevorstehenden Feiertage wegen so geilt, und könnten ansonst die Kosten noch höher anwachsen.

Endlich lag auch ein dritter Brief folgenden Inhalts bei:

Sonders hochgeehrter Herr Amtschreiber. Vor die gehaltenen Examina des Simon Punttschi und zu Straßburg gehaltenen Inquisitiones folget im Einschluß der unterschriebene und gefertigte Conto Pfund Pfennige 44. 54, mit der ergebenen Bitte, mir diese wenigen Tagen erfolgen zu lassen. Somit nebst Anwünschung eines gesunden Ausganges der heiligen Fastenzeit, ein darauf folgendes fröhlichstes Halleluia.

Verbleibe meines Hochgeehrten Herrn gehorsamer

Dr. Wolfgang von Tschabuschnigg.

kaiserl. Bannrichter und Commissarius.

Klagenfurt den 26. März 1720.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia I](#)

Jahr/Year: 1881

Band/Volume: [71](#)

Autor(en)/Author(s): Hauser Karl

Artikel/Article: [Aus dem Archive. 181-190](#)